

Beschluss

VO/BV/60-0796/2015

Status: öffentlich

Beschluss zur Erweiterung der Anbindung Stover Weg an die Landesstraße L10 (Satower Straße) in Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Hoffmann, Ralf

Erstellungsdatum: 07.09.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2015 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
08.09.2015	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt die Planungsleistungen und den eventuell erforderlichen Grunderwerb für die Erweiterung der Anbindung Stover Weg an die Landesstraße L10 (Satower Straße) in Kritzmow zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 03.09.2015 wurde über die Erweiterung der Anbindung Stover Weg an die Landesstraße L10 beraten. Im Zuge der Erschließung des Wohngebietes „Erweiterung Schäferwiese“ und der Teilsanierung des Stover Weges ergibt sich ein höheres Verkehrsaufkommen im v.g. Kreuzungsbereich. Ein Ausbau ist dringend erforderlich, da die Ausfahrt vom Stover Weg aus unübersichtlich ist und ein erhöhtes Unfallrisiko in sich birgt.

Mit der Planung der Erweiterung soll das Planungsbüro VEAPLAN aus Rostock beauftragt werden, welches schon die Planungen für das Wohngebiet und den Stover Weg bis an den Anbindungsbereich zur Landesstraße durchgeführt hat.

Für die Erweiterung der Anbindung ist möglicherweise Grunderwerb nötig.

Für die Durchführung des Vorhabens ergeben sich folgende Kosten:

Planungsleistungen	5.250,00 Euro
Vermessung	3.000,00 Euro
Baukosten	30.000,00 Euro.

Zusätzlich entstehen Kosten durch einen möglichen Grunderwerb (ca. 135 Euro/m²) und für Vertragsabschluss sowie Grunderwerbssteuer.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt die Weiterführung der Planung durch das Ingenieurbüro VEAPLAN und den eventuell erforderlichen Grunderwerb.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Ja, erstmals in Folgejahren**

Deckungsmittel für 2015 stehen im Sachkonto 61100-40130000 zur Verfügung

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

